

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	188/04
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum:	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss	
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schwedt/Oder vom 17. Juni 2004 zur Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2004

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwedt/Oder zur Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2004
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung abzusichern.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.		
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung:			
<input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam:			
Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:			

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Nachtragshaushaltssatzung 2004 weist einen Fehlbedarf von 23,0 Mio EUR aus. Da der Haushaltsausgleich mit Erlass der Nachtragshaushaltssatzung nicht erreicht wird, ist gemäß § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, das durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Haushaltssicherungs- konzept

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2004 der Stadt Schwedt/Oder vom 18. November 2004 zur Haushaltssatzung für das Jahr 2005

1. Vorbericht

Die Stadt Schwedt/Oder hat im Zusammenhang mit der Kreisneugliederung ab dem Jahr 1994 den Status einer kreisfreien Stadt verloren und statt dessen den Status einer Großen kreisangehörigen Stadt im Landkreis Uckermark erhalten.

Der Stadt Schwedt/Oder wurden mit dem Aufgabensicherungsgesetz durch das Land Brandenburg bestimmte kreisliche Aufgaben, wie die Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als Hauptschwerpunkt, übertragen, ohne eine eindeutige Regelung zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben zu treffen.

Angemessene Zuweisungen für die Aufgabe örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhielt die Stadt jedoch nur ab dem Jahr 1997. Aus diesem Grunde erfolgte die Übergabe dieser Aufgaben an den Landkreis Uckermark zum 1. April 1999. In den Jahren 1994 bis 1996 wurde ein Zuschuss von insgesamt 23,5 Mio EUR für die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt, der voll zu Lasten des Haushaltes und auch der Liquidität der Stadt Schwedt/Oder finanziert wurde.

Dadurch ist ohne eigenes Verschulden eine defizitäre Haushaltslage von 20,9 Mio EUR mit dem Rechnungsergebnis 1996 eingetreten. Zum Ausgleich des entstandenen Fehlbetrages wurde im Jahr 1998 vom Land lediglich eine Zuweisung in Höhe von 4,6 Mio EUR bereitgestellt.

Das Rechnungsergebnis 2003 weist noch einen Fehlbedarf von 17,9 Mio EUR aus, trotz umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen wie:

- intensive Sparmaßnahmen durch Haushaltssperre
- Personalabbau von 996 Vollzeitstellen im Jahr 1994 auf 434 Vollzeitstellen im Jahr 2003
- Abgabe der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen im Jahr 1999 an den Landkreis Uckermark
- Schließung von kommunalen Einrichtungen
- Erhöhung von Benutzungsgebühren in kommunalen Einrichtungen
- Erhöhung von Verwaltungsgebühren
- Abgabe von kommunalen Einrichtungen an freie Träger
- Zuführung vom Vermögenshaushalt

Die umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen sichern nicht den kontinuierlichen Abbau des Fehlbetrages, da nicht beeinflussbare Wirkungsfaktoren, wie der drastische Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf Grund des Einwohnerrückganges und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Einbruch beim Gewerbesteueraufkommen sowie die Erhöhung der Personalausgaben infolge von Tarifabschlüssen und die Erhöhung der Kreisumlage, den Haushalt negativ belasten.

2. Konsolidierungsziel

Das von der Stadtverordnetenversammlung am 18. November 2004 beschlossene Haushaltssicherungskonzept zur Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird für das Jahr 2005 fortgeschrieben.

Unter Voraussetzung der konsequenten Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2004 wird der Haushaltsausgleich bereits im Jahr 2007 erreicht. Damit das im Jahr 2008 auch gesichert werden kann, wurden nachstehende Veränderungen zu den bereits beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen:

- Zuführung vom Vermögenshaushalt im Jahr 2008
- Beibehaltung der zusätzlichen Reduzierung von Personalausgaben auch im Jahr 2008
- Die Schließungen einer Kita ab Januar 2004, einer Grundschule ab dem Schuljahr 2004/2005 der Galerie zum 30. Juli 2004 und die Übertragung des Schulgarten an einen freien Träger ab Februar 2004 wurden termingerecht realisiert und werden somit nicht mehr als Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept geführt.
Entsprechende Beschlüsse wurden durch die Stadtverordnetenversammlung gefaßt.

2.1 Festsetzung der jährlichen Höchstfehlbeträge

Haushaltsjahr	Höchstfehlbedarf insgesamt - TEUR -
2005	24.141,2
2006	26.471,1
2007	0,0
2008	0,0

In den einzelnen Jahren wird der ausgewiesene Fehlbedarf als Höchstfehlbedarf zur Sicherung der Konsolidierung des Haushaltes festgesetzt. Die Deckung des Soll-Fehlbetrages des Vorjahres ist jeweils im darauf folgenden Jahr geplant.

Als Zieljahr für das Wiedererreichen des materiellen Haushaltsausgleichs wird das Jahr 2008 festgelegt.

2.2 Festsetzung der Mindestbeträge für die Zuführung vom Vermögenshaushalt

Haushaltsjahr	Zuführungs- betrag - TEUR -
2005	1.916,2
2006	295,0
2007	28.000,0
2008	279,7

In den einzelnen Jahren wird der ausgewiesene Zuführungsbetrag vom Vermögenshaushalt als Mindestbetrag zur Sicherung der Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes festgesetzt. Die Zuführung ist in den Jahren 2005, 2006 und 2008 aus der Veräußerung von Grundstücken und im Jahre 2007 aus der Veräußerung von Gesellschafteranteilen geplant.

2.3 Konsolidierungsmaßnahmen

Mit dem Haushaltssicherungskonzept zur Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2004 werden nachstehende Konsolidierungsmaßnahmen festgesetzt:

2.3.1 Schließung einer Kindertagesstätten

Auf Grund der zu erwartenden rückläufigen Kinderzahl ist die etappenweise Schließung einer weiteren Kindertagesstätte ab Juli 2004 (vollständige Schließung ab dem Schuljahr 2005/2006) geplant. Damit wird eine Haushaltsentlastung in den Jahren 2005 - 2008 von insgesamt 293,3 TEUR erreicht.

2.3.2 Schließung einer Sporthalle ab dem Schuljahr 2006/2007

Durch den Rückgang des Schulsportes ist die Schließung einer Sporthalle ab dem Schuljahr 2006/2007 vorgesehen.

Der entsprechende Beschluss ist durch die Stadtverordnetenversammlung noch zu fassen. Damit werden Einsparungen von 126,5 TEUR in den Jahren 2006-2008 erreicht.

2.3.3 Reduzierung der Ausgaben für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile

Auf der Grundlage der erarbeiteten Grünflächenkonzeption und der damit verbundenen Festlegung von Pflegestufen war eine Reduzierung der Ausgaben für die Bewirtschaftung der öffentlichen Grünflächen um jährlich 60,0 TEUR ab dem Jahr 2004 vorgesehen. Auf Grund des Flächenzuganges durch Abriss von Wohngebäuden nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege verringert sich der Einsparungsbetrag um 12,2 TEUR auf 47,8 TEUR ab dem Jahr 2005.

Der entsprechende Beschluss ist durch die Stadtverordnetenversammlung noch zu fassen.

Damit wird eine Haushaltsentlastung von 191,2 TEUR in den Jahren 2005 bis 2008 erreicht.

2.3.4 Zuführung von Einnahmen durch Grundstücksverkäufe

Auf Verwahrungen erfolgt die Hinterlegung von Einnahmen durch Grundstücksverkäufe aus dem Rechtsträgerstand der Stadt gemäß dem Vermögenszuordnungsgesetz. Nach bestandskräftiger Zuordnung der betreffenden Grundstücke durch die Zuordnungsstelle der Oberfinanzdirektion bzw. Treuhandanstalt (BvS) sind die Verkaufserlöse entweder dem Haushalt der Stadt zuzuführen oder dem Berechtigten auszuführen. Nach dem gegenwärtigen Stand wird eingeschätzt, dass Verkaufserlöse von 1.558,5 TEUR an den Verwaltungshaushalt der Stadt im Jahr 2005 zugeführt werden können.

2.3.5 Zuführung vom Vermögenshaushalt durch Veräußerung von Gesellschafteranteilen im Jahr 2007

Für die Deckung des verbleibenden, nicht durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssicherungskonzept unteretzten Defizits wird die Veräußerung von Gesellschafteranteilen vorgeschlagen. Entsprechende Entscheidungen zur Privatisierung bzw. Teilprivatisierung kommunaler Unternehmen sind von der Stadtverordnetenversammlung zu treffen.

Voraussetzung für die Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages ist jedoch die umfassende Analyse der in Frage kommenden Beteiligungen der Stadt.

Dabei sind die jeweiligen spezifischen Bedingungen und vor allem die einnahmeseitig wirkenden Faktoren auf den städtischen Haushalt zu berücksichtigen.

Das in den Bilanzen des Jahres 2001 ausgewiesene Eigenkapital der nachfolgend aufgeführten Unternehmen in Höhe von 121,0 Mio EUR unterstellt das mit 28,0 Mio EUR im Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2007 dargestellte Konsolidierungspotential als realistische Zielgröße.

Aufstellung über das Eigenkapital der GmbH

Gesellschaft	Eigenkapital in TEUR	Anteil der Stadt in %
Wohnbauten GmbH Schwedt	85.917,0	100
Schwedter Hafengesellschaft mbH Schwedt	3.030,9	100
Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde	3.311,4	50
Technische Werke Schwedt GmbH	10.623,1	100
Klinikum Uckermark GmbH Schwedt	18.060,6	100
Ambulantes Gesundheitszentrum Schwedt GmbH	81,8	100
Medizinische Einrichtungs-GmbH Schwedt	0,0	100
Technologie- und Gründerzentrum GmbH	18,4	54
Gesamt	121.043,2	

Es ist davon auszugehen, dass bei der Veräußerung von Gesellschafteranteilen die ausgewiesene Gesamtsumme des Eigenkapitals (121,0 Mio EUR) als Mindestertragswert zu betrachten ist und somit bereits bei einer 49 %igen Veräußerung der notwendige Konsolidierungsbetrag erreicht werden kann. In der Betrachtung bisher nicht berücksichtigt wurde die gegenwärtige Ertragslage der einzelnen Unternehmen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei der Veräußerung von Gesellschafteranteilen ein höherer Veräußerungswert als der des Eigenkapitals erzielbar ist.

2.3.6 Zuweisung vom Kreis für die Musik- und Kunstschule ab dem Jahr 2006

Die Finanzierung der Musik- und Kunstschule Schwedt erfolgt, abgesehen von einem Landeszuschuss zu den Unterrichtskosten in Höhe von 67,3 TEUR (Zuwendungsbescheid für das Jahr 2004), allein durch die Stadt Schwedt/Oder. Die Verhandlungen mit dem Landkreis Uckermark um eine angemessene Beteiligung des Landkreises an der Finanzierung der Musik- und Kunstschule, mit dem Ziel, einen an den Aufwendungen des Landkreises an seiner eigenen Musikschule gemessenen Zuschuss für die Musikschule Schwedt zu erhalten, sind fortzuführen.

Im Haushaltssicherungskonzept wird deshalb eine Zuweisung von mindestens 100,0 TEUR ab dem Jahr 2006 berücksichtigt. Eine Konkretisierung ist im Ergebnis der Verhandlungen mit dem Kreis vorzunehmen.

Damit beträgt die Haushaltsbelastung 300,0 TEUR in den Jahren 2006-2008.

2.3.7 Zusätzliche Reduzierung der Personalausgaben in den Jahren 2007 und 2008

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung war es bereits im Finanzplanzeitraum 2003 bis 2007 erklärtes Ziel, den aus Tarifierhöhungen und Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung resultierenden Personalkostenaufwuchs durch Stellenabbau zu kompensieren.

Die im Personalstrukturplan (PSP) 2003-2008 vorgesehene Personalreduzierung von 358,6 Stellen auf 306 Stellen, zuzüglich der Personalveränderungen im Bereich Kita und Freistellungsphase ATZ soll im Wesentlichen durch Nichtwiderbesetzung freierwerdender Stellen (z.B. nach Altersteilzeit, Fluktuation) erfolgen.

Im PSP noch nicht berücksichtigt wurde die Übernahme von 24 VbE durch den Landkreis Uckermark bei Realisierung des Optionsmodells durch den Landkreis mit Einführung des SGB II. Dieses führt zu einer entsprechenden Verringerung der v.g. Soll-Stellenzahl.

Um den Haushaltsausgleich wie geplant im Jahr 2007 zu erreichen sowie im Jahr 2008 zu sichern, ist eine zusätzliche Personalkostenreduzierung von 319,3 TEUR im Jahr 2007 und 332,9 TEUR im Jahr 2008 vorgesehen.

Die finanziellen Auswirkungen sind für die unter Pkt. 2.3.1 bis 2.3.7 beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen auf den Seiten 9-11 dargestellt.

(Die Anlagen liegen digital nicht vor.)